

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 30 (1897)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Schneeglöckchen. — Das Schulsparkassenwesen. — Regierungsrat. — Sektion Aarberg des bernischen Lehrervereins. — Regierungsrätliche Entscheide. — Fortbildungsschulen für Mädchen. — Wiederholungskurs. — Schulgesang. — Unterrichtsplan. — Schwarzenburg. — Rohrbachgraben. — Lehrerinnenheim. — Zur gefälligen Notiz. — Bundessubvention her, — aber nicht für die Volksschule! — „Kommission für Erholungs- und Wanderstationen“. — Basel. — Graubünden. — Litterarisches. — Schulausschreibungen.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Schneeglöckchen.

Der Schnee, der gestern noch in Flöckchen
Vom Himmel fiel,
Hängt nun geronnen heut' als Glöckchen
Am zarten Stiel.
Schneeglöckchen läutet: was bedeutet's
Im stillen Hain?

O komm' geschwind! Im Haine läutet's
Den Frühling ein.
O kommt, ihr Blätter, Blüt' und Blume,
Die ihr noch träumt,
All' zu des Frühlings Heiligtume!
Kommt ungesäumt!

Rückert.

Das Schulsparkassenwesen.

Von *Karl Schweizer*, Pfarrer, Oberburg.

I.

Vorbemerkung.

Nachfolgende Ausführungen sind anlässlich eines vom Verfasser gehaltenen Referates über die Einführung von Schulsparkassen im Amtsbezirk Burgdorf entstanden. Da es vielleicht von Interesse sein möchte, den Stand dieser Institution in der Schweiz kennen zu lernen, und da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, durch statistische Erhebungen und Bearbeitungen dem Schulsparkassenwesen im Kanton Bern weitere Verbreitung zu verschaffen, so wurde in der kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit die Anregung gemacht, das schweizerische Schulsparkassenwesen einer Bearbeitung zu unterziehen, um zu sehen, was sich vielleicht für Folgerungen daraus ziehen liessen.

I.

Der Gedanke, das heranwachsende Geschlecht nicht nur zur Arbeit, sondern auch zur Sparsamkeit zu erziehen, dadurch, dass ihm auf irgendwelche Weise Gelegenheit geboten wird, auch die kleinsten Beiträge zusammen und beiseite zu legen, bis sie so gross sind, dass ein öffentliches Geldinstitut ihre Verwaltung übernimmt — dieser Gedanke wurde zuerst 1835 von einem französischen Pädagogen verfochten und ausgeführt. — Diese Idee hat seitdem in verschiedenen europäischen Staaten Eingang gefunden und auch mancherlei Schicksale durchgemacht. Viele Schulsparkassen sind im Laufe der Zeit wieder eingegangen, sei es aus Mangel an praktischer Einrichtung, sei es wegen Abneigung der Bevölkerung oder aus irgend einem andern Grunde; andere haben sich mit irgend einem gemeinnützigen Geldinstitut vereinigt oder auch zu einer Gemeindesparkasse erweitert; überall aber haben sie trotz vielen Hindernissen und hartnäckigem Vorurteil selbst in wenig industriellen Gegenden an Boden gewonnen. An Einwendungen hat es allerdings nicht gefehlt und vielerorts bildet die Ansicht, dass eine Schulsparkasse insoweit wohl ein nützliches Institut sei, sofern sie den Sparsinn fördern und im Laufe der Jahre dem Schüler ermögliche, eine ordentliche Summe zu erübrigen, dass aber die Nachteile, die sie im Gefolge habe, diesen Nutzen illusorisch machen, ein oft kaum zu beseitigendes Hindernis für die Einführung von Sparkassen. Man pflegt zu sagen, sie fördern unnedle Leidenschaften, übertriebene Sparsamkeit, führt zum Geiz, und ein Kind, das sieht, wie andere schon so und so viel eingelegt haben, ist leicht in Versuchung geführt, auf unrechtmässige Weise seine Einlagen zu vergrössern; im fernern sollte man nicht schon in diesem Alter die socialen Gegensätze gross ziehen, es ist früh genug,

wenn der Erwachsene den Unterschied von Arm und Reich fühlt; wenn aber ein Kind sieht, wie dieses und jenes soviel Franken eingelegt hat, während es selber nur wenige Batzen besitzt, so weckt solches leicht Neid und Missgunst und führt schon in der Kindheit zum Klassenhass u. s. w. Gewiss wären solche Vorkommnisse nicht zu unterschätzen und würden die gute Idee der Schulsparkassen vernichten, wenn — wenn eben diese Einwände und Vorwürfe begründet wären. Glücklicherweise sind sie aber eitel Dunst, wie alle diejenigen bestätigen können, die sich eingehend mit einer Schulsparkasse beschäftigt haben. Wo nicht von aussen her die genannten Untugenden grossgezogen werden, wird sie eine Schulsparkasse sicherlich nicht wachrufen und nähren. Die allgemeine Anlage der Kindesnatur kennt keine socialen Gegensätze, wo praktische Einrichtungen getroffen sind, wird der Versuchung zu Betrügereien ohnehin vorgebeugt und schliesslich, wem liegt die Hauptaufgabe jeglicher Erziehung ob? Doch sicherlich dem Elternhaus. Somit liegt es in der Macht und Pflicht der Eltern, dem Kinde den richtigen Weg auch hier zu weisen. Dieses Vorurteil gegen die Schulsparkassen ist ungerechtfertigt und entspringt zu allermeist da, wo man sich der Mühe, welche diese Institution immerhin mit sich bringt, nicht unterziehen mag.

Im Gegenteil kann man nicht genug den grossen erzieherischen Wert der Schulsparkassen, der sich durch die Erfahrung bewahrheitet hat, betonen. Schulkinder, und zwar auch die armen, haben bekanntlich immer Geld. Was sie mit diesem anfangen, das zu erforschen, braucht wenig Mühe; man frage nur den Krämer und beobachte die Besucher eines Rössli-spiels und dergleichen mehr. Im Laufe von neun Schuljahren macht das unnütz verausgabte Geld schon eine ordentliche Summe aus und das Kind hat nichts davon als die Gelüste nach Genuss. Wo es aber Gelegenheit hat und darauf aufmerksam gemacht wird, seine Batzen beiseite zu legen, hat es nach Ablauf der Schulzeit eine Summe, und was mehr wert ist, als ein kleiner oder grosser Betrag: es hat gelernt sparen, sich etwas versagen, es hat einsehen können, dass man zufrieden sein kann, glücklich und gesund, auch wenn man nicht jedem Gelüste nachgibt und nach dessen Befriedigung strebt. Das und dass es den Wert des Geldes kennt, wird ihm nach dem Austritt aus der Schule wohl zu statten kommen.

Die grossen Vorteile und der reiche Segen, die aus einer richtig geleiteten Schulsparkasse für Kinder und Eltern hervorgehen, bestätigen sich durch die gewaltige Ausdehnung, welche dieses eminent gemeinnützige Werk in Europa genommen hat. So nahmen (um einige Beispiele anzuführen) laut Bericht des Unterrichts-Departements für England und Wales pro 1893/94 daselbst 8548 Schulen Ersparnisse entgegen, 1165 mehr als im Vorjahr. In Schottland haben 156, in Irland 130 Schulen Sparkassen. Ja in dem klerikalen Belgien ist die Beteiligung überaus gross; 1894

hatten von 8538 Schulen 5684 = 66,5 % Klassen Sparkassen; von 989,000 Schülern waren 260,000 Einleger. (Bericht der Kasse Zürich III.) Wie steht es in der Schweiz? Da ist der Kanton *Glarus* vorangegangen; 1850 wurde die Schulsparkasse *Mollis* ins Leben gerufen; andere Kantone sind nachgefolgt und seit cirka 12 Jahren macht dieses Werk merklich Fortschritte und liefert gegenwärtig ungefähr folgendes Bild, das, nebenbei bemerkt, auf Genauigkeit und Vollständigkeit keinen Anspruch machen will.

II. ¹

Zürich.

	Einleger	Guthaben
1. Birmensdorf	63	Fr. 1,935
2. Dietikon	55	„ 704
3. Glattfelden ²	429	„ 49,345
4. Ötweil a. S.	274	„ 30,991
5. Wülflingen	687	„ 146,187
6. Zumikon	183	„ 13,762
7. Hütten	89	„ 2,465
8. Zürich III (Aussersihl-Wiedikon)	4393	„ 83,279
Kanton Zürich	6173	Fr. 328,668

Bern.

	Einleger	Guthaben
1. Koppigen-Willadingen	261	Fr. 13,842
2. Rütligen-Alchenflüh	62	„ 3,718
3. Kirchberg-Bütikofen	100	„ 1,300
4. Oberburg	362	„ 1,706
5. Büren a. A.	261	„ 7,655
6. Bern-Stadt	2329	„ 13,241
7. Delémont	227	„ 10,848
8. Renan	224	„ 9,571
9. Konolfingen	391	„ 1,146
10. Grindelwald	45	„ 1,575
11. Gsteigwyler	46	„ 1,302
12. Gündlischwand	20	„ 500
13. Reutigen	72	„ 1,381
14. Unterseen	219	„ 4,128
Kanton Bern	4259	Fr. 71,913

¹ Nachstehende Angaben sind zum Teil einer Arbeit von G. Fatio: Les caisses d'épargnes de la Suisse, in der Zeitschrift für schweiz. Statistik 1896 IV entnommen, zum Teil beruhen sie auf eingezogenen Erkundigungen des Verfassers. Die Zahlen beziehen sich fast durchwegs auf das Jahr 1895.

² Hat sich bereits zu einer Gemeindesparkasse entwickelt.

Luzern.

	Einleger	Guthaben
1. Hitzkirch	125	Fr. 6,929
2. Malters	119	„ 7,578
3. Ruswyl	104	„ 1,203
4. Schongau	63	„ 5,005
Kanton Luzern	411	Fr. 20,715

Glarus.

	Einleger	Guthaben
1. Mollis	208	Fr. 31,608
2. Glarus	787	„ 151,137
3. Ennenda	462	„ 59,636
4. Linthal	265	„ 43,402
5. Mitlödi	113	„ 20,908
6. Näfels	398	„ 23,436
7. Netstal	332	„ 46,435
Kanton Glarus	2565	Fr. 376,562

Zug.

	Einleger	Guthaben
Baar	27	Fr. 240
Kanton Zug	27	Fr. 240

Freiburg.

	Einleger	Guthaben
Semsaies	96	Fr. 20,061
Kanton Freiburg	96	Fr. 20,061

Solothurn.

	Einleger	Guthaben
Schönenwerd	62	Fr. 366
Kanton Solothurn	62	Fr. 366

Basel-Land.

	Einleger	Guthaben
Binningen	132	Fr. 3,364
Kanton Basel-Land	132	Fr. 3,364

Appenzell a./Rh.

	Einleger	Guthaben
1. Heiden	554	Fr. 21,175
2. Teufen	550	„ 27,488
3. Wolfhalden	230	„ 39,643
Kanton Appenzell a./Rh.	1334	Fr. 88,306

St. Gallen.

	Einleger	Guthaben
1. Dieken	69	Fr. 6,894
2. Uznach	202	„ 16,473
3. Altstätten	43	„ 3,920
4. Flawyl	485	„ 29,120
5. Niederuzwyl	137	„ 5,200
6. Oberuzwyl	181	„ 9,687
Kanton St. Gallen	1117	„ 71,294

Graubünden.

	Einleger	Guthaben
Chur, Hochschule	105	Fr. 746
Kanton Graubünden	105	Fr. 746

Schaffhausen.

	Einleger	Guthaben
1. Herblingen	48	Fr. 1,979
2. Neuhausen	48	„ 11,070
3. Beringen	173	„ 5,115
Kanton Schaffhausen	269	Fr. 18,164

Aargau.

	Einleger	Guthaben
1. Beinwyl	234	Fr. 10,709
2. Meisterschwanden	105	„ 5,267
3. Seengen	185	„ 3,234
Kanton Aargau	524	Fr. 19,210

Thurgau.

	Einleger	Guthaben
1. Egg	40	Fr. 3,269
2. Hüttlingen	88	„ 9,499
3. Langdorf	69	„ 1,165
4. Pfyn	73	„ 2,726
5. Eschlikon	55	„ 2,785
Kanton Thurgau	325	Fr. 19,444

Waadt.

	Einleger	Guthaben
1. Vevey	?	Fr. 5,307
2. Allaman	12	„ 157
3. Ivonand	150	„ 1,000
Übertrag	162	Fr. 6,464

	Einleger	Guthaben
Übertrag	162	Fr. 6,464
4. Aigle	?	" 6,047
5. Morges	?	" ?
6. Montreux	?	" 23,846
7. Provence	50	" 830
8. Nyon	440	" 9,942
9. Perroy	24	" 359
10. Chenit	400	" 5,149
11. L'Isle	175	" 1,720
12. La Sagne	?	" 284
Kanton Waadt	1251	Fr. 53,641

Zusammenzug.

	Ortschaften	Einleger	Guthaben
Zürich	8	6,173	Fr. 328,668
Bern	14	4,259	" 71,913
Luzern	4	411	" 20,715
Glarus	7	2,565	" 376,562
Zug	1	27	" 240
Freiburg	1	96	" 20,061
Solothurn	1	62	" 366
Basel-Land	1	132	" 3,364
Schaffhausen	3	269	" 18,164
Appenzell a./Rh.	3	13,34	" 88,306
St. Gallen	6	1,117	" 71,294
Graubünden	1	105	" 746
Aargau	3	524	" 19,210
Thurgau	5	325	" 19,444
Waadt	12	1,251	" 53,641
Schweiz	70	18,650	Fr. 1,091,794

Gar keine Schulsparkassen scheinen demnach zu haben die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Baselstadt, Appenzell i./Rh., Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf. Es sollen zwar in Neuenburg solche bestehen, allein auf gestellte Anfrage war keine Antwort erhältlich. Ebenso sind laut Mitteilung der betreffenden Erziehungsdepartemente noch andere als die angeführten Sparkassen in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Waadt, so dass die Zahl der Ortschaften ungefähr 100 betragen mag.

Von dem moralischen Wert der Schulsparkassen, auf welchen der Pädagoge das Hauptgewicht legt, reden nun allerdings diese Zahlen nur zum geringsten Teil; hingegen beweisen sie den unleugbar gewaltigen volkswirtschaftlichen Wert. Mehr als eine Million Franken, durch Schüler

zusammengespart, bei mehr als der Hälfte von Ortschaften in der Zeit von cirka 10 Jahren — das sollte die Vorsteher der kantonalen Finanzdirektionen zum Aufmerken ermuntern. Jung gewohnt, alt gethan. Leistet dem Schulsparkassenwesen durch Entgegenkommen Vorschub und mit der Zeit wird sich auch die Steuerkraft merklich erhöhen und sicherlich auch die Armenlast vermindern.

Doch zu der Einrichtung der Sparkassen.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Ordentlicher Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens. Als solcher wird gewählt, mit der Verpflichtung, in diesem Fache den Schülern an der Lehramtsschule und an der Tierarzneischule die nötigen Vorlesungen zu halten: Dr. Eduard Fischer, bisher ausserordentlicher Professor für Botanik.

Thun, Progymnasium. Infolge beschlossener Aufbesserung einiger Lehrerbesoldungen wird der Staatsbeitrag rückwirkend vom 1. Januar 1897 an um Fr. 350 jährlich erhöht.

Porrentruy, école secondaire des filles. Cette école est reconnue pour une nouvelle période de 6 ans, à partir du 1^{er} avril 1897, et il lui est alloué une subvention annuelle de la moitié des traitements du corps enseignant, soit 7,800 fr. par an actuellement.

Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt. Lehrer Albert Ellenberger erhält die nachgesuchte Entlassung auf Ende Mai 1897 und zwar in allen Ehren und unter Verdankung der treu geleisteten Dienste.

Münsingen, Sekundarschule. Die definitiv getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt und zwar:

a) der Lehrer Ferdinand Rothenbühler von Trubschachen und Jakob Lüdi von Heimiswyl;

b) der Arbeitslehrerin Anna Lüthi von Rüderswyl.

Ecole complémentaire du Noirmont. Le règlement de ladite école est approuvé.

Grellingen, Sekundarschule. Die Wahl des Lehrers Christian Indermühle wird genehmigt.

Die **Sektion Aarberg des bern. Lehrervereins** versammelte sich Donnerstag den 4. März in Aarberg zur Behandlung der Punkte des diesjährigen Arbeitsprogrammes. In Anbetracht der kurz bemessenen Zeit konnte es sich nicht darum handeln, detaillierte Thesen aufzustellen; man beschränkte sich vielmehr darauf, die Hauptforderungen klarzulegen. Die Lehrerbildungsfrage beanspruchte natürlich das meiste Interesse. Die im Anschluss an das Referat geführte Diskussion bewies, dass alle Anwesenden von der Notwendigkeit folgender, dringlicher Änderungen in der Lehrerbildung überzeugt waren:

1. Die Bildungszeit ist auf 4 Jahre zu verlängern.

2. Die allgemein wissenschaftliche Bildung der Lehrer ist von der speciell beruflichen Bildung zu trennen; erstere umfasst die drei ersten Jahreskurse,

letztere den vierten Jahreskurs, der in einem zu gründenden Oberseminar in Bern zu absolvieren ist.

3. Die zur Vermittlung der allgemein wissenschaftlichen Bildung geeignetsten Anstalten sind auch für den Lehrerstand die Gymnasien. Es ist daher Vorsorge zu treffen, dass dieselben den Lehramtsaspiranten geöffnet werden; das Seminar ist mit der Zeit aufzuheben.

Diese vom Referenten begründeten Forderungen fanden, wie gesagt, allseitig volle Zustimmung, und da dieselben im Sinn und Geist der in Nr. 9 des Schulblattes publizierten Thesen der Kreissynode Aarwangen liegen, beantragt er, jene Thesen zu acceptieren im Interesse einer einheitlichen Kundgebung, immerhin in der Meinung, dass die 4. und 6. (zum Teil auch die 5. These) nur für die Übergangszeit, während welcher das Seminar seiner Aufhebung entgegengeht, Bedeutung haben sollen. Die Versammlung stimmte dieser Ansicht bei und fügte noch folgende neue These hinzu: Das Lehrerinnenseminar in Hindelbank ist sobald als möglich aufzuheben. Man fand, es fehle zur Zeit das Bedürfnis, dieses staatliche Seminar weiter zu erhalten.

Bezüglich der Ausführung des § 4 der Statuten wurden folgende Wünsche laut: 1. Jedes Mitglied des bern. Lehrervereins betrachte es als seine Pflicht, dem Verein neue Mitglieder zuzuführen. 2. Es ist zu untersuchen, ob nicht das Unterhaltungsgeld herabgesetzt werden könnte. 3. Je mehr Vorteile der Verein jedem einzelnen Mitglied zuwenden kann, desto zahlreicher wird der Beitritt; darauf soll Bedacht genommen werden, diese Vorteile noch zu vermehren. 4. Es ist in den Sektionen, zu Händen des Centralkomitees, ein genaues Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen zu führen, welche dem Verein noch nicht beigetreten sind; durch ein Cirkular des Centralkomitees werden die noch nicht Beigetretenen zum Eintritt in den Verein aufgemuntert.

Was das gemeinsame Vorgehen in der Fürsorge für die Instandhaltung und Verschönerung der Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern betrifft, fand man, es müsse dieser Schritt wohl erwogen werden, wenn er Erfolg haben soll; die Hauptarbeit wird so wie so der Initiative jedes einzelnen überlassen werden müssen. Für namhafte Arbeiten sind in erster Linie die Gemeinden um eine Entschädigung zu ersuchen, oder zum voraus um ihre Mitwirkung zu bitten, welche in sehr vielen Fällen nicht ausbleiben wird. Sollte die Gemeinde jede ihr zugemutete Leistung abweisen, so ist der Nachfolger im Amt verpflichtet, den Vorgänger für solche Verbesserungen, welche ihm wirklich zum Vorteil gereichen, eine angemessene Entschädigung zu entrichten; in streitigen Fällen hätte ein näher zu bezeichnendes Schiedsgericht zu entscheiden. Ferner könnte es sich vielleicht noch darum handeln, den Mitgliedern des Vereins den Bezug von allerlei Artikeln, welche zur Verschönerung der Gärten und Anlagen geeignet sind, durch ein Übereinkommen mit einer leistungsfähigen Firma zu erleichtern. Dies sind die Gedanken, welche durch das diesbezügliche Referat des Herrn Lehrer Eberhart und die darauffolgende Diskussion zu Tage gefördert wurden.

An Arbeit hat es in dieser Sitzung nicht gefehlt; schade, dass sie nicht etwas zahlreicher besucht war! An der Delegiertenversammlung wird die Sektion durch den Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Krebs in Aarberg, vertreten sein.

Rz.

Regierungsrätliche Entscheide. Ein Herr G. ist Beamter in Biel, versteuert sein Einkommen in Biel und schickt seine Kinder, obwohl in Vingelz wohnend, in die Primarschulen Biels. Nun verlangen die Behörden Biels von ihm

ein Schulgeld von je Fr. 60 per Kind, welches er sich zu zahlen weigert, da er, wie gesagt, sein Einkommen in Biel zu versteuern hat. Der Regierungsrat hat indessen seinen bezüglichen Rekurs abgewiesen. Gleichzeitig haben in Biel wohnende Arbeiter, welche in der Gemeinde Mett ihren Verdienst haben und dort steuern, beim Regierungsrat Beschwerde geführt, weil Biel ihnen das Stimmrecht verweigere. Der Regierungsrat hat die Beschwerde als begründet erklärt und den Gemeinderat angewiesen, die Beschwerdeführer ins Gemeindestimmregister von Biel eintragen zu lassen.

Fortbildungsschulen für Mädchen. Wir lesen im Jahresbericht der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern: „Die vom Vorstand gemachte Anregung betreffend Gründung von Fortbildungsschulen für Mädchen fand Anklang. Im Berichtsjahr konnten die vorgesehenen Subventionen erteilt werden an vier solche Schulen: Münchenbuchsee, Worb, Thun und Duggingen.“

Wiederholungskurs. Die Konferenz Bolligen regt bei der Erziehungsdirektion einen Fortbildungskurs in Chemie, Mineralogie und Botanik für Lehrer an erweiterten Oberschulen an. Derselbe sollte im Laufe des Sommers, auf längere Zeit verteilt, stattfinden. B.

Schulgesang. (Korr.) Schon oft wurden Stimmen laut nach einem kleinen Liederheftchen, enthaltend einige der schönsten Volkslieder für Oberschulen zum Auswendigsingen. Wer nimmt die Erstellung an die Hand?

Unterrichtsplan. (Korresp.) Die Konferenz Bolligen richtet an die Tit. Vorsteherchaft der Schulsynode mit entsprechender Begründung das Gesuch, es möchte die Beratung des Unterrichtsplanes auf Grund des Kommissionsentwurfes vorgenommen werden.

Schwarzenburg. (Korresp.) Die Schulgemeinde Schwarzenburg bezieht gegenwärtig eine Schultelle von Fr. 1,8 ‰ und wird in den nächsten Jahren an einen Umbau des Schulhauses denken müssen. Um so mehr verdienen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung vom letzten Sonntag Anerkennung.

Dieselben lauten:

1. Es ist vom Recht der Herabsetzung der Lehrerbesoldungen um je Fr. 100 Umgang zu nehmen.
2. Zur Vergrößerung des Turnplatzes soll ein an denselben grenzendes Stück Land erworben werden.
3. Es wird probeweise auf zwei Jahre hinaus die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel durchgeführt.

Es taget im Guggisberg obe!

Rohrbachgraben hat die Gemeindebesoldung ihrer Lehrer auf der bisherigen Höhe belassen, ebenso Krattigen.

Lehrerinnenheim. Der Staniolverkauf hat im Januar und Februar 1897 Fr. 30 abgeworfen; im Jahr 1896 Fr. 100, total bis 1. März Fr. 130. Allen Sammlern und Sammlerinnen herzlichen Dank! E. K.

Zur gefälligen Notiz. Der heutigen Nummer ist gratis beigegeben: **Die Jugenderziehung in der Schweiz** von Seminarlehrer G. Stucki.

Diese Schrift soll der Lehrerschaft Stoff an die Hand geben, um in ihren Kreisen und Gemeinden für die Unterstützung der Volksschule durch den Bund Propaganda zu machen. Die Lehrer werden gebeten, für möglichste Verbreitung derselben besorgt zu sein.

* * *

Bundessubvention her, — aber nicht für die Volksschule! (Korresp.) Durch die Zeitungen geht gegenwärtig die Notiz, die interkantonale Aufsichtskommission der Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil habe beschlossen, den Bund zu veranlassen, die vor sieben Jahren (1. September 1890) von 15 deutschschweizerischen Kantonen (Aargau, Appenzell a./Rh., Baselstadt, Baselland, Bern, St. Gallen, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich) ins Leben gerufene Anstalt zu übernehmen und mit dem eidgenössischen Polytechnikum zu verbinden. Dieser Aufsichtskommission gehörten bisher an die Herren: Nationalrat Frey in Rheinfelden, Regierungsrat Müri in Aarau, Regierungsrat Örtli in Teufen, Regierungsrat Philippi in Basel, Regierungsrat Rebmann in Liestal, Regierungsräte Scheurer und von Wattenwyl in Bern, Regierungsrat Schubiger in St. Gallen, Verwaltungspräsident Gsell in St. Gallen, Landesstatthalter Schindler in Mollis, Professor Frey in Chur, Regierungsrat Vogel in Luzern, Regierungsrat Hub in Schaffhausen, Nationalrat Schwander in Galgenen, Regierungsrat Kyburz in Solothurn, Regierungsrat Egloff in Frauenfeld, Oberst Fehr in Karthaus-Ittingen, Landammann Meyer in Zug, † Regierungsrat Eschmann in Zürich, Regierungsrat Locher in Zürich, Handelsgärtner Fröbel in Zürich.

Was meinst du, mein lieber Redaktor des „Berner Schulblatt“, wie stünde es um unsere Volksschule, wenn sich so viele hochmögende Herren mit gleicher Entschiedenheit und Energie ihrer angenommen hätten oder noch annähmen? — Aber was sagt schon der Dichter? — „Ja Bauer, das ist ganz was anders!“ — Und ein anderer, und ja kein obskurer Dichterling, der auch etwas von Leuten und Verhältnissen verstund und vielleicht mit Seherblick die schweizerischen Volksschulmeister am Ende des 19. Jahrhunderts sah, meinte gar: „Dass 's Glück ihm günstig sei, was hilft's dem Stöffel? — Denn regnet's Brei, fehlt ihm der Löffel.“

Die „Kommission für Erholungs- und Wanderstationen“, (Präsident J. J. Niederer, Heiden, Sekretär Samuel Walt, Thal, St. Gallen) erlässt einen neuen Aufruf, sich dem Verein anzuschliessen, der für die Lehrer in der ganzen Schweiz ein Netz eigener Wirtshäuser schaffen will, worin ihnen bei ihren Wanderungen vertraglich zugesicherte mässigere Preise als andern Menschenkindern gemacht werden sollen.

Nun wissen wir ja wohl, dass die Lehrer auch gerne wanderten und wandern sollten, dass aber ihre ökonomische Lage meist derart beschaffen ist, dass sie sich aufs äusserste einschränken und bei allfälligen Reisen die grösste Sparsamkeit beobachten müssen, so dass der Zweck, den die Kommission für Erholungs- und Wanderstationen zu erreichen bestrebt ist, wohl begriffen werden kann.

Und dennoch können wir dem Gedanken keinen Geschmack abgewinnen. Wir haben folgende Bedenken:

1. Die Lehrer sind — es gereicht ihnen dies nicht zur Unehre — gemeiniglich nicht die besten Wirtschafts- und Wirtshauskenner; auch können bei Wahl einer bestimmten Wirtschaft in einer bestimmten Ortschaft Nebenumstände mitwirken, die dem Zweck nicht dienlich sind.
2. Wie gross ist der Wechsel der Wirte! Wo dieses Jahr einer ist, ist das andere Jahr schon ein anderer, und dann erben sich Gesetz und Recht für die Lehrer in den angenommenen Hotels wie eine ewige Krankheit fort.
3. Wer garantiert, dass man in den betreffenden Hotels wirklich billiger und ebenso gut bedient sei, wie in andern Wirtschaften der Ortschaft? Vielleicht meint man es dann nur, weil man's nicht besser weiss, und lebt wohl an billigen Preisen, die man thatsächlich nicht hat. Und die Jalousie der übergangenen Wirte? Umgekehrt sollte das Gefühl, es handle sich um quasi Almosengenössige, an denen man eher Schaden als Nutzen habe, bei den Wirten nicht aufkommen müssen. Die Vergnügungsreisen sind nicht der richtige Anlass, „von der Mildthätigkeit gutherziger Wirte zu leben“.
4. können wir sonst nicht genug sagen und klagen, wie das Konviktleben im Seminar den Charakter des angehenden Lehrers schädige und ihn nicht zur gesellschaftlichen Entwicklung kommen lasse, da die Berührung mit dem übrigen Publikum allzusehr verunmöglicht sei. Wie nimmt sich hiezu die Schaffung eigener Schulmeisterabsteigquartiere im Lande herum aus? Werden wir damit nicht auch den Hohn und Spott unserer Mitbürger geradezu herausfordern! Ist's am sonstigen nicht genug?

Endlich muss noch eines heraus: Für die grosse Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund fanden wir gerade in den Kantonen, wo die Kommission für Erholungs- und Wanderstationen ihren Sitz hat, überhaupt in der Ostschweiz, herzlich wenig Begeisterung und Entgegenkommen. So wird man es denn begreiflich finden, dass wir uns für die in Scene gesetzte Kleinmichelangelegenheit, bei der lediglich das Interesse des Lehrers in Frage kommt, auch nicht erwärmen können.

In **Basel** ist die Rede von der Errichtung eines kantonalen Technikums.

Graubünden. Lehrer und Hoteldirektor. Der „Freie Rhätier“ schreibt: Unsere Lehrer machen Karriere — als Hoteliers. Bekanntlich ist eine grosse Anzahl derselben in der Sommersaison in Hotels, namentlich als Buchhalter, Sekretäre etc., thätig — und beliebt. Nun sind ungefähr innert Jahresfrist drei derselben an grössern Etablissements als Geranten oder Direktoren gewählt worden: Herr Brenn nach Passugg, Herr Gartmann nach Rotenbrunnen und nun Herr Oberlehrer Vonzun in St. Moritz als Direktor des Hotel Bernina in Samaden.

Litterarisches.

Im Verlage des artist. Institutes Orell Füssli in Zürich sind erschienen:

1. **Frankes Serpentschrift**, 13 Blatt in Farbendruck. Preis Fr. 1. 20. Die Vorlagen sind ausserordentlich geschmackvoll ausgeführt und sehr geeignet, namentlich auch in der Stickerei als willkommene Muster zu dienen.

2. **Frankes Monogramm-Triaden**, 35 Blatt in mehrfachem Farbendruck. Preis Fr. 3. 50. Die hier gebotenen, in den verschiedenen Stilarten ausgeführten Verschlingungen von je drei Buchstaben, die zugleich in Monogramme von je zwei Buchstaben zerlegt werden können, gehören zum Elegantesten und Schönsten, was der Stickerei in dieser Art geboten werden kann. Sch.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Friedbühl, Bern	Klasse ?	44	2200	20. März	V.	5, 9
" "	Klasse ?	44	1550	20. "	V.	4, 9
Länggasse, "	Klasse VII d	44	1550	20. "	V.	4, 9
Schelten	Gesamtklasse	.	550	28. "	XI.	7
Niederbipp	Obere Mittelsch. A	50	750	25. "	VII.	3
Mannried	Mittelklasse	46	550	24. "	II.	3
Thurnen	Sek.-Sch., 1 Lehrst.		1900	3. April		3
Steffisburg	" Kl. I, Arbeitsl.		150	27. März		2
Hilterfingen	" Lehrstelle		2500	20. "		2
Wiedlisbach	" "		2400	20. "		3

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Sammlung für die Familie Burri. Übertrag Fr. 184, Kollekte der Sekt. B. d. bern. L.-V. Fr. 60, J. St. in Lstl. Fr. 10. Summa Fr. 254. Herzlichen Dank allen Gebern. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Kreissynode Aarwangen. Gemeinsame Versammlung der Lehrerschaft mit den Schulkommissionen des Amtes Aarwangen, Donnerstag, den 18. März 1897, nachmittags halb 2 Uhr, im Löwen zu Langenthal zur Besprechung des neuen Unterrichtsplanes. Referent: Herr Schulinspektor Wyss.

Zum Besuche ladet freundlichst ein

Der Kreisvorstand.

Kreissynode Signau. Samstag, den 20. März 1897, punkt halb 9 Uhr, in Langnau. Traktanden: 1. Bibliothekangelegenheit. 2. Wahlen. 3. Der neue Unterrichtsplan. (Referenten: Die Herren Schwarz, Hühnerbach, Staub, Hinterdorf, und Fräulein Kilchenmann, Langnau.) 4. Unvorhergesehenes. Nachmittags: 5. Jubiläum Küpfer, Oberfrittenbach. Volksliederbuch mitbringen.

Vollständiges und rechtzeitiges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst übernimmt **Stellvertretung** an einer obern Primarklasse oder an einer Sekundarschule in sprachl. Richtung. Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer **Schmid** in **Bern**.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80 Michael Franzen, Lehrer u. Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Lehrerstelle-Ausschreibung.

Wegen Demission ist die **Gesamtschule Burg** (Seebezirk) auf **1. Mai** durch einen Lehrer zu besetzen. Besoldung **Fr. 1000** nebst Wohnung, Garten, Pflanzland und Holz. Schülerzahl ca. **50**.

Anmeldungen bis am **24. März** ans **Oberamt Murten**.

Freiburg, den 8. März 1897.

Der Erziehungsdirektor:

Georg Python.

Sekundarschule Hilterfingen.

Infolge Demission ist neu zu besetzen: Eine Lehrstelle für Mathematik, Deutsch Unterklasse, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen. Fächer-austausch vorbehalten. Besoldung Fr. 2500. Anmeldungen sind bis 20. März an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Christian Rupp in Hilterfingen, zu richten.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Herrn **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16—18 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Jährliches Schulgeld: Fr. 60. Der neue Schulkurs beginnt den 20. April. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **25. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Bern, den 20. Februar 1897.

Die Kommission.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Langenthal** ist für den Beginn des Sommersemesters die Errichtung einer **neuen Lehrstelle** in Aussicht genommen, und zwar für **Turnen, Deutsch und Schreiben**.

Allfälliger Fächer-austausch bleibt vorbehalten. Besoldung Fr. 3000 bei 31 wöchentlichen Stunden. Antritt am 26. April. Amtsdauer vorläufig nur bis Schluss der gegenwärtigen Garantieperiode, den 1. Oktober 1898.

Anmeldungen sind in Begleitung von Zeugnissen bis zum **21. März** an den Präsidenten der Sekundarschul-Kommission, Herrn Pfarrer **J. Blaser** in **Langenthal** einzusenden.

Langenthal, den 24. Februar 1897.

Die Sekundarschul-Kommission.

Gymnasium Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** finden **Samstag** den **27. März** und **Montag** den **26. April** je von morgens 8 Uhr an statt. **Anmeldungen** zur Aufnahme in das Gymnasium nimmt der Unterzeichnete bis zum **20. März** entgegen. Der **Anmeldung** sind die **Zeugnisse** der letzten Schuljahre, sowie ein **Geburtsschein** beizulegen. **Jahresberichte** stehen zur Verfügung; auch wird auf **Verlangen** **Auskunft** über angemessene **Kostorte** erteilt. Das neue Schuljahr beginnt: **Dienstag**, **27. April**, um **7 Uhr**.

O H 9688

Der Rektor des Gymnasiums:
K. Grütter.

Münchenbuchsee Knaben-Taubstummenanstalt

Im Juni werden wiederum 8 neue Zöglinge angenommen im Alter von 8 bis höchstens 10 Jahren. Eltern und Schulbehörden werden ersucht, **Anmeldungen** bis **Mitte Mai** dem Anstaltsvorsteher einzusenden, welcher auch die nötige **Auskunft** erteilt.

Bern, den 9. März 1897.

Erziehungsdirektion.

Tierarzneischule Bern.

Am **26. April** dieses Jahres findet die **Eröffnung** des **Sommersemesters** dieser Anstalt statt. Die **Jünglinge**, welche beabsichtigen, ihre **Studien** an derselben zu machen, werden hiemit **eingeladen**, sich bis den **1. April** nächsthin beim **Direktor**, **Hrn. Prof. Berdez**, schriftlich **anzumelden** und der **Anmeldung** als **Ausweise** beizulegen: einen **Heimatschein**, ein **Zeugnis** über gute **Sitten** und über ihre **wissenschaftliche** **Vorbildung**. Die **eidgenössischen** **Maturitäts-Examen** finden am **23. April**, morgens **9 Uhr**, im **Hörsaale** der **Tierarzneischule** statt.

Bern, im März 1897.

Die Erziehungsdirektion.

FLURY-GAST
BIEL (Schweiz)
FLURY'S

MUSTERSCHACHTELN
MUSTER-Einseidung
gegen 60 f in Brief-
marken, durch
direkt
durch die
Fabrik
geg. 1889

SCHWEIZERFEDER
FLURY-BIEL
PLUME-SUISSE

VERKAUF
DETAIL
durch
sämtliche
PAPETERIEN.

SCHREIBFEDERN
ÜBER 40 VERSCH. SORTEN.

SILBERNE
MEDAILLE
GENÈVE 1889



Verlag : Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In unserem Verlag sind nachstehende Neuigkeiten von Prof. Andr. Baumgartner in Zürich erschienen :

Exercices de français. Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française“. In Ganzleinen br. —.90 Cts.

* Dieses Bändchen soll dem Lehrer Gelegenheit geben, die Regeln der franz. Grammatik in der gleichen Weise einzuüben, wie dies in den franz. Schulen geschieht, nicht durch Übersetzen aus dem Deutschen, sondern durch passendes Bearbeiten — Ergänzen und Umwandeln — franz. Sätze.

William Wordsworth. Nach seiner gemeinverständlichen Seite dargestellt. Mit Bild, 12 Orig.-Gedichte und Übersetzungen. br. mit Goldschnitt Fr. 1.60.

** Warm und anschaulich schildert uns Baumgartner Wordsworths Sinn und Streben. Wir spüren der Dichter ist ihm lieb geworden und wir fühlen mit ihm. Wordsworth thut es uns an vor allem in seiner grossen Liebe zur Natur, in seinem Vermögen, einfache Naturgenüsse festzuhalten mit dem innern Auge, „das der Segen der einsamen Stunden ist“ festzuhalten auf Jahre hinaus.

12 Gedichte von William Wordsworth. Separat-Ausgabe mit Bild und Lebensabriss 50 Cts.

Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiep Preis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exempl. 30 Cts. pr. Ex. Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Übersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht.

—≡≡≡ Vorrätig in allen Buchhandlungen. ≡≡≡—



Examenblätter

Festes, schönes Papier (Grösse 22×29¹/₂ cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2.—, per Dutzend à 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. KAISER, Bern.